Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	9.624.800 €
	in der Ausgabe auf	10.063.300 €
	Fehlbedarf	438.500 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.473.900 €
	in der Ausgabe auf	1.473.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 103.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2008 wird auf

45 v.H.

der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Fürstenau, den

Samtgemeinde Fürstenau

_____

Samtgemeindebürgermeister